
INFOLETTER

25.04.2021

COVID-19: Impfwoche 03.05.2021 - 09.05.2021

- Bestellung in der Apotheke bis 27.04.2021, 12:00 Uhr

Für die Woche ab 03.05.2021 sollen die Impfstoffe von BioNtech/Pfizer und AstraZeneca in die Praxen geliefert werden.

Entgegen der Ankündigung wird in der Woche ab 03.05.2021 kein Impfstoff von Johnson & Johnson in die Praxen geliefert!

Auslieferungstermine:

- BioNtech/Pfizer – Auslieferung am Montagnachmittag (03.05.2021)
- AstraZeneca – Auslieferung voraussichtlich auch am Montagnachmittag (03.05.2021), möglicherweise auch erst im Laufe der Woche

Bestellung in der Apotheke immer bis dienstags 12:00 Uhr

Für die Bestellung bis Dienstag, 27.04.2021, 12:00 Uhr:

Maximale Bestellmenge je Impfstoff und Arzt für die Impfwoche ab 03.05.2021:

- 36 Dosen (6 Vials) COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer
- 50 Dosen (5 Vials) COVID-19-Impfstoff Vaxzevria® von AstraZeneca
- Die Bestellung erfolgt impfstoffbezogen, keine Erhöhung der maximalen Bestellmenge des jeweils anderen Impfstoffs, wenn nur ein Impfstoff bestellt wird
- Die Bestellmenge gilt je zugelassenem bzw. angestelltem Arzt, keine gesonderte Bestellung für Ärzte in Weiterbildung möglich
- Anpassung der Menge durch Apotheke aufgrund des gesamten Bestellvolumens möglich
- Rückmeldung durch Apotheke über Menge der Auslieferung i.d.R. am Ende der Vorwoche

Bestellung über Muster 16 (Kassenrezept)

- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): 100038825
- Angabe des Impfstoffnamens und jeweilige Anzahl der Impfstoffdosen
- Angabe „plus erforderlichem Impfb Zubehör“ ist ausreichend, Zubehör umfasst Kanülen, Spritzen und ggfs. NaCL (NaCL bei Bestellung von BioNtech/Pfizer-Impfstoff)

Weitere Informationen:

Entnahme zusätzlicher Dosen zulässig!

Zur Entnahme der 7. Dosis bei BioNTech/Pfizer und der 11. Dosis bei AstraZeneca aus einem Vial weist das Bundesgesundheitsministerium (BMG) darauf hin, dass dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich und rechtlich zulässig sei. Es erfordere besondere Umsicht und Sorgfalt. Grundsätzlich liege das korrekte Aufziehen der Spitzen in der Verantwortung des Arztes. Für die Entnahme der zusätzlichen Impfdosen sind dem BMG zufolge besondere Spritze-/Kanülen-Kombinationen mit geringem Totvolumen (> 35µl) erforderlich.

Bestellung von Impfstoff für Zweitimpfungen

Praxen, die Impfstoff für Zweitimpfungen benötigen, vermerken die entsprechenden Mengen jeweils **bei der Bestellung für die Woche, in der die Zweitimpfungen anstehen**, derzeit noch mit dem Hinweis „Zweitimpfung“ auf dem Rezept. Damit soll erreicht werden, dass Ärzte für die

Zweitimpfungen so viele Dosen erhalten wie benötigt werden. Wie die Bestellung in diesen Fällen dauerhaft erfolgen soll, wird aktuell abgestimmt.

Änderung Kostenträgerkennung für das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS):

Ab dem 01.07.2021 soll die Kostenträgerkennung (IK) für das BAS geändert werden. Bis zum 30.06.2021 kann die bisher veröffentlichte Kostenträgerkennung (IK) 100038825 genutzt werden. Die Apotheken wurden entsprechend informiert.

Online-Fortbildung zum Thema „COVID-19 – Impfungen“ am 30.04.2021

Die KVSA bietet am Freitag, 30.04.2021, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine online-Fortbildung zum Thema „COVID-19-Impfungen“ an. Referent ist Dr. Robin John, Facharzt für Allgemeinmedizin. Gern können Sie sich per E-Mail an Fortbildung@kvs.de anmelden. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.

Weitergehende Informationen, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Priorisierungsvorgaben, Abrechnungsvorgaben sowie die bisher dazu versandten Infoletter der KVSA sind zu finden unter www.kvs.de - > Aktuelle Meldungen -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen

Ansprechpartner:

➤ **Bestellung/Lieferung/Organisation**

- Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450 oder per E-Mail Corona@kvs.de

➤ **Abrechnung:**

- Sekretariat Abrechnung 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102